

**Feststellung der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Stadtrat Dr. Stefan Koch aus dem Gemeinderat der Stadt Ettlingen
- Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO**

Beschluss: (einstimmig)

Es wird nach § 16 Abs. 2 GemO festgestellt, dass die Voraussetzungen (wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO) für das Ausscheiden von Stadtrat Dr. Stefan Koch aus dem Gemeinderat der Stadt Ettlingen vorliegen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Stadtrat Dr. Stefan Koch hat mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit im Gemeinderat nicht weiter ausüben könne, da er sich nach Hessen verändern möchte.

Nach § 16 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt z. B. wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist (§ 16 Abs. 1 Ziffer 4 GemO). Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO).

- - -

Auf Nachfrage von Oberbürgermeisterin Büsselmaker ist hierzu keine Aussprache gewünscht und dem Beschlussvorschlag wird ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker überreicht Herrn Koch als Abschiedsgeschenk einen Weinkühler sowie ein Buch über Ettlingen mit den Worten, dass sie bedauere, dass er aufgrund seines beruflichen Erfolges Ettlingen verlassen werde und er heute schon aus dem Gemeinderat ausscheide. Sie würdigt sein politisches Engagement sowie die Einbringung seines Wissens und Könnens im Ausschuss für Umwelt und Technik, dem Schulausschuss sowie dem Umlegungsausschuss „Am Hägle“. Zum Abschluss wünscht sie Herrn Koch einen guten Start in seiner neuen Heimat.

Herr Koch verlässt daraufhin die Sitzung.

Gabriela Büsselmaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

4. Oktober 2005

Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg